

## 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Steinhorst

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. z. geltenden Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der z. z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinhorst in seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1

Der §3 (1) Steuersätze wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund     | 48,-- €  |
| b) für den zweiten Hund    | 72,-- €  |
| c) für jeden weiteren Hund | 102,-- € |

### §2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Steinhorst, den 12. Dezember 2005

Hasselmann  
Bürgermeister

(L. S.)